

Donnerstag (Vormittag), 13. Juni 2019 / Jeudi matin, 13 juin 2019

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion / Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques

87 2019.RRGR.72 Motion 054-2019 Seiler (Trubschachen, Grüne)
Subjektfinanzierung jetzt einführen

87 2019.RRGR.72 Motion 054-2019 Seiler (Trubschachen, Les Verts)
Passer à un financement axé sur la personne dans les placements extrafamiliaux

Fortsetzung / Suite

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Wir sind mittlerweile genügend Leute. Ich begrüsse Sie zum letzten Tag der Sommersession 2019. Ich komme zur ersten, kleinen Bekanntgabe: Hier habe ich die allerletzten Einladungen, zehn Stück, für den Legislaturausflug vom 5. September; der Schwarzmarktwert liegt inzwischen bei etwa 2000 Franken. Auf «Ricardo» werden diese bereits für über 2000 Franken gehandelt! Sie können diese letzten zehn hier noch gratis abholen, falls jemand seine Einladung verlegt hat. Danke!

Wir feiern heute einen Geburtstag. Ich sehe die betreffende Person noch nicht. Dann sage ich noch nichts, das bringt nichts. Ich mache es später. Wir fahren weiter. Darf ich Marianne Teuscher bitten? – Weiter möchte ich Sie bitten, Ihre privaten Gespräche zurückzuschrauben oder in die Wandelhalle zu verlagern. Vielen Dank. Marianne Teuscher, Sie haben das Wort.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (FDP). Der Regierungsrat hat den Auftrag, die Finanzierung von Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen neu zu regeln. Das betrifft sowohl die freiwilligen Platzierungen als auch jene, welche von der KESB angeordnet werden. Die Regierung hat in der Umsetzung der Motion von Grossrat Kneubühler aus dem Jahr 2011 (*M 221-2011*) das Projekt OeHE gestartet. Das heisst «Optimierung der ergänzenden Hilfe zur Erziehung im Kanton Bern». Dieses breit aufgestellte Projekt wurde in der Konsultation im März 2017 grossmehrheitlich begrüsst. Im Juli 2018 nahm der Regierungsrat den Schlussbericht OeHE zur Kenntnis und stimmte der neuen Steuerungsfinanzierung des Aufsichtsmodells zu. Die JGK wurde beauftragt, die gesetzliche Grundlage zur Umsetzung dieses Modells zu erarbeiten. Für die FDP ist daher klar, dass die Ziffern 1 bis 3 angenommen, jedoch gleichzeitig abgeschrieben werden sollten. Die entsprechende Gesetzesvorlage wird per 1. Januar 2022 in Kraft treten. Ziffer 4 lehnt die FDP-Fraktion ab. Die entsprechende Gesetzesanpassung ist mit dem Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (Förder- und Schutzgesetz, FSG) vorgesehen. Die Vernehmlassung befindet sich in der Vorbereitung. Die FDP empfiehlt Ihnen, die Ziffern 1 bis 3 anzunehmen und abzuschreiben und Ziffer 4 abzulehnen.

Präsident. Ich entschuldige mich bei Grossrätin Teuscher-Abts für das mangelnde Interesse der Anwesenden. Ich gebe das Wort Grossrätin Striffeler für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Grossrätin Teuscher-Abts hat Ihnen viel erzählt, was Sie anscheinend nicht interessiert. Ich gebe die Meinung der SP-JUSO-PSA-Fraktion bekannt. Unter Ziffer 1 wird für das neue System eine Vereinheitlichung der Ansätze vorgesehen. Dieser Punkt ist erledigt, und wir unterstützen die Abschreibung. Alle kantonalen, staatlich subventionierten Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene stellen den einweisenden Behörden eine Vollkostenrechnung pro Klient oder Klientin. Mit dieser Systemumstellung zur Subjektfinanzierung werden die pauschalen Voraussubventionen für sämtliche Heime abgeschafft. Mit der Ausrichtung des Projekts zur Optimierung und ergänzenden Hilfe zur Erziehung soll genau dieses Ziel erreicht werden: Eine bessere Transparenz und eine Vergleichbarkeit der Kosten und Leistungen. Deshalb ist auch dieser Punkt berücksichtigt und abzuschreiben.

Dem Aspekt in Ziffer 3 wird im laufenden Projekt Rechnung getragen. Dazu wurde in einem einkommensabhängigen Beitragsmodell auf einer einheitlichen Bemessungsgrundlage ein Modell erarbeitet, welches zur entsprechenden Gleichbehandlung der Eltern beiträgt. In diesem Sinn kann Punkt 3 ebenfalls abgeschrieben werden. Ziffer 4 lehnen wir ab. Wir möchten die Arbeiten, welche mit dem Bericht zum OeHE im Jahr 2014 begonnen, im Jahr 2017 in der Konsultation grossmehrheitlich begrüsst und mit dem Schlussbericht im letzten Jahr zur Kenntnis genommen wurden, nicht sistieren. Wir lehnen diesen Punkt entsprechend der Regierung ab.

Präsident. Es haben sich keine weiteren Redner und Rednerinnen gemeldet. Ich gebe das Wort Regierungsrätin Allemann.

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. Der Vorstoss von Grossrat Seiler rennt offene Türen ein. Wir haben vor wenigen Wochen das neue FSG in die Vernehmlassung geschickt, welches genau diesem Anliegen, das in den Punkten 1–3 der Motion aufgeworfen wird, Rechnung trägt. Im Kanton Bern herrscht in diesem Bereich tatsächlich eine grosse Intransparenz. Die Steuerung, die Finanzierung und auch die Aufsicht erfolgen nicht aus einer Hand. Das betrifft nicht nur die Heime, sondern auch die übrigen Leistungen zugunsten von Kindern und Jugendlichen mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf. Deshalb haben wir nun nach langen Vorbereitungsarbeiten das neue Gesetz in die Vernehmlassung geschickt. Sie werden im November 2020 die Gelegenheit erhalten, dieses Gesetz in einer 1. Lesung zu beraten. Der Umfang der Gesetzgebung lässt vermuten, dass es garantiert eine 2. Lesung geben wird. Diese wird in der Junisession 2021 stattfinden. Dort werden Sie dann die Gelegenheit für Feinjustierungen haben.

Die drei Punkte aus dem Vorstoss von Grossrat Seiler wurden in dieser Vorlage aufgenommen. Es ist schlicht nicht notwendig, diese drei Punkte nun zusätzlich als Motion zu überweisen. Gestern wurde gesagt, es bestünde eine Förder- und Schutzbürokratie. Es handelt sich um einen Wildwuchs – dem stimme ich zu –, es ist eine Intransparenz vorhanden. Diese gehen wir an. Wenn Sie nun aber noch diese drei Punkte der Motion überweisen, haben wir eine Motionsbürokratie. Dann würden wir nämlich zusätzlich zur Gesetzgebung auch über die überwiesenen Motionen Bericht erstatten. Diese Parallelität ist in dieser Phase schlicht nicht notwendig. Die Abschreibung, welche die Regierung beantragt, entspricht deshalb genau dem richtigen Vorgehen.

Zu Ziffer 4 des Vorstosses kann ich sagen, dass das Projekt OeHE, die Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung, seit letztem Juli abgeschlossen ist. Die Erkenntnisse aus diesem Projekt sind in die Gesetzgebungsarbeiten zum neuen FSG, welches nun in der Vernehmlassung ist, eingeflossen. Wir müssen nun nicht darauf warten, ein Projekt umzusetzen, welches bereits abgeschlossen ist. Die Erkenntnisse waren wertvoll und flossen in die neue Gesetzgebung ein. Wenn Ihnen etwas nicht passt, haben Sie anschliessend im Gesetzgebungsprozess die Möglichkeit, Anpassungen vorzunehmen. Wir können nichts zurückstellen, was bereits abgeschlossen ist. Insofern bitte ich Sie, Punkt 4 abzulehnen und sich in der Vernehmlassungsphase einzubringen. Ich freue mich dann auf die Beratungen zur neuen Gesetzgebung, welche in diesem Bereich ein Meilenstein darstellt.

Präsident. Ich gebe das Wort dem Motionär, Grossrat Seiler.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Die wenigsten in diesem Saal sind mit diesem Thema verbunden. Ich sehe auch, dass die sogenannten liberalen Kräfte jammern, wenn Private zu wesentlich tieferen Kosten als der Staat sehr gute Betreuungen realisieren und dabei noch Gewinn erzielen. Ihnen ist lieber, wenn der Staatsapparat weiter anwächst und in weitere unsinnige Projekte investiert. Den Pflegefamilien, welche einen Stundenlohn von 3 Franken erhalten, soll nun der Lohn noch gekürzt werden. Trotzdem ist man mit den jungen Menschen immer mehr überfordert. In ein paar Jahren werden die gleichen über den Anstieg der Sozialkosten jammern. Die Ziffern 1–3 will ich nicht wandeln. Es ist mir eine grosse Ehre, wenn ich der Einzige bin, der dem Punkt 4 der Motion zustimmt.

Präsident. Der Motionär wandelt nicht, alles bleibt bei einer Motion. Wir stimmen ziffernweise ab. Wer die Ziffer 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.72; Ziff. 1)

Vote (Affaire 2019.RRGR.72 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 141

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 der Motion einstimmig angenommen, mit 141 Ja-Stimmen.

Wir stimmen über die Abschreibung ab. Wer die Ziffer 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.72; Ziff. 1; Abschreibung)

Vote (Affaire 2019.RRGR.72 ; ch. 1 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 125

Nein / Non 14

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 abgeschrieben, mit 125 Ja- zu 14 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wir stimmen über die Ziffer 2 ab: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.72; Ziff. 2)

Vote (Affaire 2019.RRGR.72 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 142

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 einstimmig angenommen, mit 142 Ja-Stimmen.

Wer die Ziffer 2 der Motion abschreibt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.72; Ziff. 2; Abschreibung)

Vote (Affaire 2019.RRGR.72 ; ch. 2 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 121

Nein / Non 18

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 der Motion abgeschrieben, mit 121 Ja- und 18 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 3 annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.72; Ziff. 3)

Vote (Affaire 2019.RRGR.72 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 142

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 der Motion einstimmig angenommen, mit 142 Ja-Stimmen. Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.72; Ziff. 3; Abschreibung)

Vote (Affaire 2019.RRGR.72 ; ch. 3 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 116

Nein / Non 23

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 abgeschrieben, mit 116 Ja- zu 23 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 4 annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.72; Ziff. 4)

Vote (Affaire 2019.RRGR.72 ; ch. 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 2

Nein / Non 137

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben die Ziffer 4 abgelehnt, mit 2 Ja- und 137 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Das war das Traktandum 87. Wir gehen nun zurück zum Traktandum 81; wir sind immer noch in der JGK.